



Brüssel, den 17. Februar 2022
(OR. en)

6347/22

STAT 5
FIN 168

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	14. Februar 2022
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 42 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT über die Anwendung der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 495/77 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1945/2006 des Rates (über den Bereitschaftsdienst), der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 858/2004 des Rates (über besonders beschwerliche Arbeit) und der Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 300/76 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1873/2006 des Rates (über den Schichtdienst), durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen im Jahr 2020

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2022) 42 final.

Anl.: COM(2022) 42 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 14.2.2022
COM(2022) 42 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

**über die Anwendung der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 495/77 des Rates,
zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1945/2006 des Rates (über
den Bereitschaftsdienst), der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 858/2004 des Rates (über
besonders beschwerliche Arbeit) und der Verordnung (EGKS, EWG, Euratom)
Nr. 300/76 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom)
Nr. 1873/2006 des Rates (über den Schichtdienst), durch die Organe, Einrichtungen und
sonstigen Stellen im Jahr 2020**

BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

über die Anwendung der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 495/77 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1945/2006 des Rates (über den Bereitschaftsdienst), der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 858/2004 des Rates (über besonders beschwerliche Arbeit) und der Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 300/76 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1873/2006 des Rates (über den Schichtdienst), durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen im Jahr 2020

1. EINLEITUNG

Gemäß den Verordnungen des Rates über den Bereitschaftsdienst (Nr. 495/77) und über besonders beschwerliche Arbeit (Nr. 858/2004) unterbreitet die Kommission dem Rat jedes Jahr einen Bericht über die Anzahl der Beamten und sonstigen Bediensteten, nach Laufbahngruppen, die die in diesen Verordnungen genannten Vergütungen bzw. Entschädigungen erhalten, sowie über die Höhe der entsprechenden Gesamtausgaben.

Der vorliegende Bericht betrifft das Jahr 2020. Er stützt sich auf die zum Zeitpunkt seiner Erstellung vorliegenden vollständigen Jahresangaben. Er bezieht sich auf alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen und enthält aus Gründen der Vollständigkeit auch die Angaben zum Schichtdienst (Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 300/76 des Rates).

2. VERGÜTUNG FÜR BEREITSCHAFTSDIENST

Rechtsgrundlage für diese Vergütung sind die Artikel 55 und 56b des Statuts und die Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 495/77 des Rates vom 8. März 1977 in der geänderten Fassung.

Die Vergütung wird ausschließlich an Beamte und sonstige Bedienstete gezahlt, die aus Forschungsmitteln besoldet werden und

- in einem Institut der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) oder
- im Rahmen indirekter Maßnahmen dienstlich verwendet werden oder

aus Verwaltungsmitteln besoldet werden und

- zur Bedienung oder Überwachung technischer Anlagen,
- bei einem Sicherheitsdienst,
- bei einer Dienststelle für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT),
- in einer Abteilung, die Unterstützung für Maßnahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) oder für Regelungen zur Koordinierung in Krisen und Notfällen leistet oder
- bei Regelungen zur Bereitstellung von Hilfsdiensten für die Mitgliedstaaten im Rahmen der Koordinierung in Krisen oder Notfällen rund um die Uhr („MS 24/7“) oder von Diensten mit einem bestätigten Bedarf an Bereitschaftsdiensten für die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen einer

Regelung zur Bereitstellung von Hilfsdiensten für die Mitgliedstaaten dienstlich verwendet werden.

Die Vergütung für Bereitschaftsdienste wird in Punkten ausgedrückt. Die Zahl der Punkte für jede tatsächlich geleistete Stunde Bereitschaftsdienst wird wie folgt festgelegt:

- Bereitschaftsdienst zu Hause an Werktagen: 2,15 Punkte;
- Bereitschaftsdienst zu Hause am Wochenende und an Feiertagen: 4,3 Punkte;
- Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz an Werktagen: 11 Punkte;
- Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz am Wochenende und an Feiertagen: 22 Punkte.

Jeder Punkt entspricht 0,032 % des Grundgehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe 1, Dienstaltersstufe 1 (= 0,96 EUR im Jahr 2020).

Die folgende Aufstellung enthält die Anzahl der gewährten Vergütungen pro Organ/Einrichtung/sonstiger Stelle für das Jahr 2020.

2.1. Anzahl der Begünstigten (Beamte/Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete)

Organ/Einrichtung/sonstige Stelle	AD	AST	AC				Gesamt
			FG I	FG II	FG III	FG IV	
Parlament	0	0	0	0	0	0	0
Rat	15	79	3	0	0	0	97
Kommission	139	190	52	12	13	15	421
<i>- davon JRC:</i>	<i>43</i>	<i>79</i>	<i>18</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>7</i>	<i>148</i>
Gerichtshof	8	16	1	0	0	1	26
Rechnungshof	0	1	16	0	0	0	17
EWSA	0	2	0	0	1	0	3
AdR	0	3	0	0	1	0	4
EAD	13	8	0	1	5	1	28
Bürgerbeauftragter	0	0	0	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	175	299	72	13	20	17	596

2.2. Anzahl der Begünstigten nach Art des Bereitschaftsdienstes

Organ/Einrichtung/ sonstige Stelle	Zu Hause	Zu Hause und am Arbeitsplatz	Am Arbeitsplatz	Gesamt
Parlament	0	0	0	0
Rat	97	0	0	97
Kommission	405	5	11	421
<i>- davon JRC:</i>	<i>133</i>	<i>5</i>	<i>10</i>	<i>148</i>
Gerichtshof	26	0	0	26
Rechnungshof	17	0	0	17
EWSA	0	3	0	3
AdR	0	4	0	4
EAD	28	0	0	28
Bürgerbeauftragter	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0
Gesamt	573	12	11	596

2.3. Anzahl der Begünstigten nach Tätigkeit

Organ/ Einrichtung/ sonstige Stelle	JRC	Indirekte Maßnahmen	Technische Anlagen	Sicherheit	IKT	GASP/ ESVP	MS 24/7	Gesamt
Parlament	0	0	0	0	0	0	0	0
Rat	0	0	0	27	56	14	0	97
Kommission	148	2	61	39	122	0	49	421
<i>- davon JRC:</i>	<i>148</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>148</i>
Gerichtshof	0	0	16	10	0	0	0	26
Rechnungshof	0	0	0	17	0	0	0	17
EWSA	0	0	0	3	0	0	0	3
AdR	0	0	0	4	0	0	0	4
EAD	0	0	0	4	6	18	0	28
Bürger- beauftragter	0	0	0	0	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	148	2	77	104	184	32	49	596

3. ENTSCHÄDIGUNG FÜR BESONDERS BESCHWERLICHE ARBEIT

Rechtsgrundlage für diese Entschädigung sind Artikel 56c des Statuts und die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 858/2004 des Rates vom 29. April 2004 in der geänderten Fassung. Die Entschädigung wird zum Ausgleich der besonderen Arbeitsbedingungen gewährt, die i) mit

dem „persönlichen Schutz“ (Tragen unbequemer Spezialkleidung, Teilschutz), ii) mit dem „Arbeitsplatz“ (geschlossene Räume, Räume mit hohem Lärmpegel und gefährliche Bereiche) und iii) mit der „Art der Arbeit“ (z. B. Handhabung gefährlicher Stoffe, Arbeiten mit explosiven Stoffen) zusammenhängen.¹

Die Entschädigung wird in Punkten für jede tatsächlich geleistete Arbeitsstunde ausgedrückt. Die Zahl der Punkte variiert zwischen 2, z. B. für einen durchschnittlichen Lärmpegel von über 85 Dezibel, und 50 für das Tragen eines autonomen Feuerschutzanzuges. Jeder Punkt entspricht 0,032 % des Grundgehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe 1, Dienstaltersstufe 1 (= 0,96 EUR im Jahr 2020).

3.1. Anzahl der Begünstigten (Beamte/Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete)

Organ/Einrichtung/ sonstige Stelle	AD	AST	AC				Gesamt
			FG I	FG II	FG III	FG IV	
Parlament	0	0	0	0	0	0	0
Rat	0	0	0	0	0	0	0
Kommission	27	136	24	0	1	11	199
<i>- davon JRC:</i>	<i>26</i>	<i>128</i>	<i>15</i>	<i>0</i>	<i>1</i>	<i>9</i>	<i>179</i>
Gerichtshof	0	0	0	0	0	0	0
Rechnungshof	0	0	0	0	0	0	0
EWSA	0	0	0	0	0	0	0
AdR	0	0	0	0	0	0	0
EAD	0	0	0	0	0	0	0
Bürgerbeauftragter	0	0	0	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	27	136	24	0	1	11	199

4. VERGÜTUNG FÜR SCHICHTDIENST

Rechtsgrundlage für diese Vergütung sind Artikel 56a des Statuts und die Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 300/76 des Rates vom 9. Februar 1976 in der geänderten Fassung.

Die Vergütung wird ausschließlich an Beamte und sonstige Bedienstete gezahlt, die aus *Forschungsmitteln* besoldet werden und

- in einem Institut der JRC oder
- im Rahmen indirekter Maßnahmen dienstlich verwendet werden oder

aus *Verwaltungsmitteln* besoldet werden und

- bei einer Dienststelle für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT),
- bei einem Sicherheitsdienst,
- in einer Telefonzentrale oder einem Informationsdienst, einer Rezeption,
- in einer Abteilung, die Unterstützung für Maßnahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) oder für Regelungen zur Koordinierung in Krisen und Notfällen leistet,

¹Artikel 3 der Verordnung Nr. 858/2004 des Rates.

- bei einem Dienst, der Unterstützung im Rahmen der Koordinierung in Krisen und Notfällen leistet, oder
- zur Bedienung oder Überwachung technischer Anlagen dienstlich verwendet werden.

Die folgende Aufstellung enthält die Anzahl der gewährten Vergütungen pro Organ/Einrichtung/sonstiger Stelle für das Jahr 2020.

4.1. Anzahl der Begünstigten (Beamte/Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete)

Organ/Einrichtung/ sonstige Stelle	AD	AST	AC				Gesamt
			FG I	FG II	FG III	FG IV	
Parlament	1	69	468	1	6	0	545
Rat	0	71	0	7	0	0	78
Kommission	0	99	21	10	24	1	155
<i>- davon JRC:</i>	<i>0</i>	<i>18</i>	<i>10</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	28
Gerichtshof	0	0	0	0	0	0	0
Rechnungshof	0	1	16	0	0	0	17
EWSA	0	2	0	0	1	0	3
AdR	0	3	0	0	1	0	4
EAD	0	30	0	0	0	0	30
Bürgerbeauftragter	0	0	0	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1	275	505	18	32	1	832

Für die monatliche Vergütung sind vier Sätze vorgesehen (Zahlen von 2020):

- Satz 1: Zweischichten-Dienst, mit Ausnahme der Wochenenden und der Feiertage: 432,05 EUR;
- Satz 2: Zweischichten-Dienst, einschließlich nachts, an Wochenenden und Feiertagen: 652,12 EUR;
- Satz 3: 24-stündiger Schichtdienst, mit Ausnahme der Wochenenden und der Feiertage: 713,01 EUR;
- Satz 4: 24-stündiger Schichtdienst, 7 Tage pro Woche: 972,07 EUR.

4.2. Anzahl der Begünstigten pro Satz

Organ/Einrichtung/ sonstige Stelle	Satz 1	Satz 2	Satz 3	Satz 4	Gesamt
	432,05	652,12	713,01	972,07	
Parlament	49	257	0	239	545
Rat	24	0	0	54	78
Kommission	14	0	8	133	155
<i>- davon JRC:</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>8</i>	<i>20</i>	<i>28</i>
Gerichtshof	0	0	0	0	0
Rechnungshof	0	0	0	17	17
EWSA	3	0	0	0	3
AdR	4	0	0	0	4
EAD	20	0	0	10	30
Bürgerbeauftragter	0	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0	0
Gesamt	114	257	8	453	832

4.3. Anzahl der Begünstigten nach Tätigkeit

Organ/ Einrichtung/ sonstige Stelle	JRC	MS 24/7	IKT	Sicher- heit	Zentrale/ Rezeption	GASP/ ESVP	Technische Anlagen	Gesamt
Parlament	0	0	0	512	33	0	0	545
Rat	0	0	0	78	0	0	0	78
Kommission	28	22	14	91	0	0	0	155
<i>- davon JRC:</i>	<i>28</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>28</i>
Gerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0
Rechnungs- hof	0	0	0	17	0	0	0	17
EWSA	0	0	0	3	0	0	0	3
AdR	0	0	0	4	0	0	0	4
EAD	0	0	11	9	0	10	0	30
Bürger- beauftragter	0	0	0	0	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	28	22	25	714	33	10	0	832

5. BETROFFENE DIENSTSTELLEN UND BEGRÜNDUNG

Das Europäische Parlament, der Rat, die Kommission, der Gerichtshof, der Rechnungshof sowie die beiden Ausschüsse und der EAD greifen auf den Bereitschaftsdienst und/oder den Schichtdienst zurück und vergüten diese gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

Nur die Kommission vergütet besonders beschwerliche Arbeit, und zwar für Arbeit innerhalb der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC), des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik in

Brüssel (OIB) und seit 2018 für die Nuklearinspektoren der Generaldirektion Energie (GD ENER).

Vier Einrichtungen und Organe gaben an, dass die COVID-19-Gesundheitskrise Auswirkungen auf die Dienste hatte, insbesondere aufgrund der Schwierigkeiten, die sich hinsichtlich des Ersatzes für pandemiebedingt abwesendes Personal ergaben, und aufgrund des vermehrten Rückgriffs auf Telearbeit. In Fällen, in denen die Anwesenheit am Arbeitsplatz erforderlich war, wurden spezifische Verfahren eingeführt, um die Kontinuität der Tätigkeiten unter Wahrung der physischen Distanzierung und anderer Hygienemaßnahmen sicherzustellen. Die COVID-19-Gesundheitskrise hatte somit in manchen Fällen Auswirkungen auf die Anzahl der Begünstigten. Dieser Sachverhalt wird weiter unten in den jeweiligen Erklärungen der betroffenen Einrichtungen, Organe und Dienste näher ausgeführt.

5.1. Begründung für den Bereitschaftsdienst

Rat: 2020 gewährte der Rat 97 Mitarbeitern Vergütungen für Bereitschaftsdienste (2019 waren es 85).

Die Bereitschaftsdienste sollen folgende Bereiche abdecken: i) Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Gewährleistung von Diensten zum Schutz und zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Informations- und Kommunikationsnetze, Unterstützung unvorhergesehener Aktivitäten des Europäischen Rates, des Rates und ihrer Vorbereitungsorgane sowie der Abdeckung der dringenden Bedürfnisse des Europäischen Rates, des Rates und des Generalsekretariats im Hinblick auf die Verwaltung von EU-Verschlussachen sowie Unterstützung der Aktivitäten des Präsidenten und des Generalsekretärs im Rahmen der Außenpolitik; ii) Sicherheitsdienste für eine unmittelbare Reaktion auf alle Arten von Zwischenfällen, die das Personal des Europäischen Rates und des Rates sowie die Aktivitäten des Generalsekretariats betreffen könnten, und für die ununterbrochene Unterstützung (24/7) der im Einsatz befindlichen Sicherheitsbeamten; iii) Dienste für das schnelle Verfassen, Online-Veröffentlichen und Verbreiten unmittelbarer und dringender Erklärungen des rotierenden Ratsvorsitzes und des Präsidenten des Europäischen Rates im Rahmen der GASP/ESVP und Unterstützung der Aktivitäten des Präsidenten des Europäischen Rates und des Generalsekretärs im Rahmen der Außenpolitik.

Der Bereitschaftsdienst wurde 2020 ausschließlich zu Hause geleistet.

Die steigende Tendenz geht einerseits auf eine leichte Zunahme der Zahl der Begünstigten in den bestehenden Diensten und andererseits auf die Schaffung neuer Teams innerhalb des Kabinetts des Präsidenten und des Generalsekretärs sowie innerhalb von SMART (Dienste für Verschlussachen) zurück.

Kommission: Im Jahr 2020 zahlte die Kommission Vergütungen für Bereitschaftsdienste an 421 Bedienstete. Dies entspricht einer Steigerung von nahezu 3 % gegenüber 2019 (410 Begünstigte).

Dieser leichte Anstieg ist hauptsächlich auf die 5 zusätzlichen Begünstigten der GD ECHO und die 3 zusätzlichen Begünstigten der GD ENER im Rahmen der Koordinierung von Krisen/Notfällen zurückzuführen.

Etwa 35 % der Begünstigten (148) sind in einem der Forschungszentren der Kommission beschäftigt. Die meisten Bereitschaftsdienste der JRC werden zu Hause geleistet. Eine Ausnahme bildet die JRC in Ispra, wo der Bereitschaftsdienst aufgrund der spezifischen Aufgaben am Arbeitsplatz oder zu Hause geleistet wird.

Was die anderen Generaldirektionen der Kommission betrifft, ist die Zahl der Begünstigten i) in der GD DIGIT aufgrund von Abgängen oder Versetzungen in andere Dienststellen oder Referate leicht zurückgegangen (-14) und ii) in der GD TAXUD in den Dienststellen für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) aufgrund der Einführung eines neuen Dienstes zur Gewährleistung der Kontinuität des Dienstes und der Sicherheit der IKT-Infrastruktur gestiegen (+14). In den anderen Dienststellen ist die Situation gegenüber 2019 nahezu unverändert.

Gerichtshof: 2020 gewährte der Gerichtshof 26 Bediensteten Vergütungen für von zu Hause aus geleistete Bereitschaftsdienste (2019 waren es 28). Alle Begünstigten waren in der Direktion Gebäude und Sicherheit der Generaldirektion Verwaltung beschäftigt. Die Einheiten, in denen die Begünstigten arbeiten, sind für die Entwicklungsprojekte des Gerichtshofs sowie für die Verwaltung der Gebäude und die Sicherheit zuständig.

Rechnungshof: Die monatliche Planung des Sicherheitsdienstes umfasste im Jahr 2020, genau wie 2019, für 17 Bedienstete Bereitschaftsdienst von zu Hause aus. Diese Bediensteten sorgten ununterbrochen und während des gesamten Jahres für die Sicherheit der Gebäude und ihrer Benutzer.

EWSA/AdR: Beim EWSA und beim AdR gibt es einen gemeinsamen Bereitschaftsdienst im Sicherheitsdienst, damit sichergestellt ist, dass das Sicherheitspersonal in der Lage ist, bei Vorfällen, die ein Eingreifen erfordern, jederzeit zu reagieren, wenn die Einrichtung geschlossen ist. 2020 umfasste der Bereitschaftsdienst (zu Hause und am Arbeitsplatz) – wie bereits 2019 – 3 Bedienstete des EWSA und 4 Bedienstete des AdR.

EAD: 2020 gewährte der EAD 28 Bediensteten Vergütungen für von zu Hause aus geleistete Bereitschaftsdienste (2019 waren es 33). Dieser Rückgang lässt sich durch Pensionierung, Mobilität, Beendigung des Dienstes und Wechsel der Funktion einiger Begünstigten erklären, da die Begünstigten, die in den Ruhestand gegangen sind oder die Dienststelle verlassen haben, aufgrund der COVID-19-Gesundheitskrise nicht ersetzt werden mussten. Die Bereitschaftsdienste decken drei Arbeitsbereiche ab: i) die Sicherheitsdienste zum permanenten Schutz des Personals des EAD, der Besucher, der Gebäude und der materiellen Güter in Brüssel sowie der Verschlussachen (in der Zentrale sowie in den Delegationen); ii) die Unterstützung der GASP/ESVP zur permanenten Überwachung (24/7) der Ereignisse weltweit, zur Reaktion auf Krisen, Vorfälle, kritische Ereignisse, besondere Situationen oder Notfälle, zur Unterstützung des Hohen Vertreters und anderer Akteure der EU sowie zur Erleichterung der Abhaltung von Sitzungen der Krisenplattform des EAD außerhalb der normalen Arbeitszeiten; iii) den Informations- und Kommunikationsdienst über das

Kommunikationszentrum COMCEN, das Verschlussachen an alle Bediensteten des EAD übermittelt und auch für das Generalsekretariat des Rates tätig ist, damit eine rasche Behandlung von dringenden Verschlussachen sichergestellt ist, über die Abteilung Strategische Kommunikation, die eine rasche Veröffentlichung von Pressemitteilungen garantiert, und über das Generalsekretariat des Rates, das die Pressearbeit des Hohen Vertreters unterstützt.

5.2. Begründung für die Entschädigung für besonders beschwerliche Arbeit

Kommission: Wie bereits im Jahr 2019 war die Kommission die einzige Institution, die 2020 von dieser Möglichkeit für das Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel (OIB) für den Vervielfältigungsdienst und die Gemeinsame Forschungsstelle (JRC) sowie die GD ENER im Rahmen der Inspektionen kerntechnischer Anlagen Gebrauch gemacht hat (im Jahr 2020 insgesamt 199 Begünstigte, gegenüber 216 Begünstigten im Jahr 2019). Dieser Rückgang um fast 8 % ist unter anderem auf die COVID-19-Gesundheitskrise zurückzuführen, während der einige Begünstigte keine besonders beschwerlichen Arbeiten übernommen haben und während der es nicht notwendig war, Begünstigte, die in den Ruhestand gegangen sind oder den Dienst verlassen haben, zu ersetzen.

2020 verteilte sich die Gesamtzahl der unter beschwerlichen Bedingungen geleisteten Arbeitsstunden wie folgt:

- 25 282,64 Stunden (gegenüber 64 889,11 Stunden im Jahr 2019) im Zusammenhang mit persönlichem Schutz (z. B. Tragen unbequemer Schutzkleidung);
- 42 379,07 Stunden (gegenüber 115 973,35 Stunden im Jahr 2019) im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz (z. B. hoher Lärmpegel, gefährliche Bereiche);
- 5 073,61 Stunden (gegenüber 12 162,74 Stunden im Jahr 2019) im Zusammenhang mit der Art der Arbeit (z. B. Handhabung gefährlicher Stoffe);

Die Zahl der Arbeitsstunden ist aufgrund der geringeren Zahl der Begünstigten erheblich gesunken. Auch die COVID-19-Gesundheitskrise, die zu einer größeren Zahl an Telearbeitern führte, und die Verringerung der Zahl der Aufgaben erklären den Rückgang der unter beschwerlichen Bedingungen geleisteten Arbeitsstunden.

5.3. Begründung für den Schichtdienst

Europäisches Parlament: 2020 zahlte das Europäische Parlament Vergütungen für Schichtdienst, die Folgendes abdeckten: i) Sicherheitsdienste an den drei Dienstorten: Brüssel, Straßburg und Luxemburg; ii) Dienste im Zusammenhang mit dem Empfang, der Sicherheit und der Kontrolle von Besuchern (Parlamentarium, Haus der Europäischen Geschichte und Jean-Monnet-Haus), Sportzentrum (seit 2017)) und der Kommunikation über die Vermittlung, die eine Reihe von Diensten in mehreren Sprachen anbietet, z. B. Weiterleitung von ankommenden und ausgehenden Anrufen, Kontaktinformationen (Telefon- und Faxnummern, E-Mail- und Büroadressen), Informationen über Sitzungen und Gebäude des Europäischen Parlaments.

Bei den Diensten handelt es sich um einen Zweischichten-Dienst (Satz 1), einen Zweischichten-Dienst auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen (Satz 2) sowie einen durchlaufenden Schichtdienst (rund um die Uhr) (Satz 4). Die Zahl der Begünstigten ging im Jahr 2020 erheblich zurück (545 Personen gegenüber 595 im Jahr 2019). Dieser Rückgang ist auf die COVID-19-Gesundheitskrise zurückzuführen, aufgrund der einige Dienste reduziert oder geschlossen wurden.

Rat: Der Rat verfügt über einen Schichtdienst, der unabdingbar dafür ist, die Kontinuität der Dienste für die Prävention und die Sicherheit der Gebäude und Personen in den beiden Gebäuden des Organs sicherzustellen. Die Zahl der Begünstigten ist nahezu gleich geblieben (78 im Jahr 2020 gegenüber 75 im Jahr 2019).

Kommission: Innerhalb der Kommission haben die Gemeinsame Forschungsstelle (aufgabenbedingt) und die GD HR (Sicherheitsdienst und Prävention) den größten Bedarf an dieser Art von Arbeitsorganisation (28 bzw. 83 Personen im Jahr 2020). Die höhere Zahl der Begünstigten der GD HR im Jahr 2020 (+26) ist auf die gestiegene Zahl der Stellen zurückzuführen, die dem Personenschutz zugewiesen wurden, um die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen zu gewährleisten.

In den übrigen Generaldirektionen (Verwaltungsmittel) wurde 2020 von 44 Personen Schichtdienst in folgenden Bereichen geleistet:

- Sicherheit und Prävention: 8 (OIL);
- Informations- und Kommunikationstechnologie: 14 (GD COMM);
- Unterstützung der Mitgliedstaaten: 22 (16 im Jahr 2019) (GD ECHO).

Der Schichtdienst in der GD COMM stellt den Pressespiegel für den Präsidenten, das Kollegium und den Sprecherdienst bereit.

Die GD ECHO hat eine Umverteilung ihrer verfügbaren Ressourcen vorgenommen, um den Schichtdienst für das Monitoring- und Informationszentrum, das die Mitgliedstaaten und die Kommission im Falle von Katastrophen unterstützt, zu verstärken, was den Anstieg der Zahl an Begünstigten erklärt.

Bei der Kommission kamen die Vergütungssätze 1, 3 und 4 zur Anwendung, wobei Satz 4 (Schichtdienst) vor allem bei den Sicherheitsdiensten anfiel.

Rechnungshof: Der Rechnungshof meldete 2020 als einzigen Schichtdienst einen Dienst, der innerhalb der Dienststelle Personal, Finanzen und Allgemeine Dienste eingerichtet wurde, um die Sicherheit der Gebäude und deren Benutzer zu gewährleisten. Dabei handelt es sich um einen durchlaufenden Schichtdienst rund um die Uhr (Satz 4) mit 17 Begünstigten (wie bereits im Jahr 2019).

EWSA/AdR: Im EWSA und im AdR gibt es einen gemeinsamen Schichtdienst, der die erforderliche ständige Präsenz im Sicherheitsdienst gewährleistet. Wie bereits im Jahr 2019 hat der EWSA Vergütungen an 3 Begünstigte (Satz 1) und der AdR an 4 Begünstigte (Satz 1) gezahlt.

EAD: 2020 zahlte der EAD 30 Vergütungen für Schichtdienst, um den permanenten Schutz des Personals des EAD, der Besucher, der Gebäude und der materiellen Güter in Brüssel sowie die tägliche ununterbrochene (24/7) Überwachung, Evaluierung und Alarmbereitschaft im Falle von bedeutenden politischen Ereignissen oder Situationen sicherzustellen und Kommunikationsdienste für Verschlussachen für das gesamte Personal des EAD sowie den Hohen Vertreter und die anderen Akteure der EU (Europäische Kommission, Generalsekretariat des Rates, Agenturen der EU, EU-Mitgliedstaaten) bereitzustellen.

Im EAD gibt es zwei Arten von Vergütungen, hauptsächlich Satz 1 und Satz 4. Die Zahl der Begünstigten ist aufgrund der COVID-19-Gesundheitskrise zurückgegangen, insbesondere aufgrund der verringerten Anwesenheit des Personals am Arbeitsplatz. Darüber hinaus konnten einige freie Stellen in diesem Zeitraum nicht besetzt werden.

6. HAUSHALTSAusGABEN, AUFGESCHLÜSSELT NACH ORGAN/EINRICHTUNG/SONSTIGER STELLE UND VERGÜTUNG/ENTSCHÄDIGUNG (IN EUR)

Organ/Einrichtung/ sonstige Stelle	Schichtdienst	Bereitschafts- dienst	Besonders beschwerliche Arbeit	Gesamt
Parlament	5 137 953,53	0	0	5 137 953,53
Rat	726 640,00	270 845,00	0	997 485,00
Kommission	1 407 631,14	1 587 768,45	335 668,27	3 331 067,86
<i>- davon JRC:</i>	<i>246 719,68</i>	<i>628 320,00</i>	<i>319 183,17</i>	<i>1 194 222,85</i>
Gerichtshof	0	53 836,98	0	53 836,98
Rechnungshof	197 612,76	15 993,68	0	213 606,44
EWSA	11 191,30	6 557,41	0	17 748,71
AdR	20 008,54	14 280,78	0	34 289,32
EAD	221 575,33	84 887,55	0	306 462,88
Bürgerbeauftragter	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0
Gesamt	7 722 612,60	2 034 169,85	335 668,27	10 092 450,72

Die Ausgaben für die drei Arten von Vergütung bzw. Entschädigung beliefen sich 2020 für alle EU-Organe/Einrichtungen/sonstigen Stellen zusammengenommen auf **10 092 450,72** EUR (im Jahr 2019 waren es 10 492 246,93 EUR).